

# Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Illustr. Sonntagsbeilage

Zeitungssatz Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pörschen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudtnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Beauftragter überalljährlich 1 Mark 65 Pfennig ausreichend des Postbelehrungsgeldes. Anzeigenpreis: die füngspaltene Korpuszeile 15 Pf., Amtlicher Teil sechsgeplattete Zeile 20 Pf., Nachrumezeile 30 Pf., Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vormittags.

Nr. 67.

Sonntag, 10. Juni 1917.

28. Jahrgang.

## Amtliches.

### Brotzulagen für Schwerarbeiter.

In Abänderung der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 12. April 1917 werden nach Gehör des Ausschusses für Gewährung von Schwerarbeiterzulagen als auf weiteres für die Brotzulage als Schwerarbeiter anerkannt:

1. Personen, die in Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehr, Bergbau, Handelsforschung, Gärtnerei und im öffentlichen Dienst **wöchentlich mindestens 54 Stunden beruflich körperlich schwer arbeiten**. Nachdrückl. d. i. Arbeit in der Zeit zwischen abends 6 Uhr und früh 6 Uhr wird nach dem Durchschluss eines Rolenbermonats dabei 1% fast angerechnet.

2. Eisenbahn-, Post- und Telegraphenarbeiter, die nicht unter 1 fallen, soweit sie als Rüstungsarbeiter anerkannt sind.

Selbständige Gewerbetreibende, selbständige Landwirte und Gärtner, sowie Meister, Aufseher, Vorarbeiter und betriebsleitende Personen sind als Schwerarbeiter anzusehen, soweit die Voraussetzungen unter Ziffer 1 bei ihnen vorliegen.

Weibliche Personen werden wie männliche behandelt.

Körperlich schwere Arbeit in der Haushaltung verhältnis für sich allein Zugaberechtigung nicht, insbesondere können häusliche Dienstboten als Schwerarbeiter nicht anerkannt werden, auch wenn im Übrigen die Bestimmungen unter Ziffer 1 erfüllt sein sollten.

Ist durch gesetzliche oder sonstige behördliche Bestimmungen die Arbeitszeit für eine Person derart beschränkt, daß die Voraussetzung unter Ziffer 1 hinsichtlich der Arbeitszeit nicht erfüllt werden kann, so kann eine Arbeitszeit von **wöchentlich mindestens 48 Stunden als ausreichend angesehen werden**, falls die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Gemeindebehörden dürfen eine Person als Schwerarbeiter nur anerkennen, wenn die Voraussetzungen **ohne jeden Zweifel** erfüllt sind. In Zweifelsfällen ist jedesmal dem Bezirksverband zu berichten; es entscheidet dann eine beim Bezirksverbande gesetzte besondere Kommission.

**B.**  
Damit Selbstversorger, die nach den Bestimmungen zu A Schwerarbeiter sind, nicht schlechter gestellt sind, als verpflichtete Schwerarbeiter, erhalten Selbstversorger, die die Voraussetzungen unter A erfüllen, bis auf weiteres eine Weißkarte, die zur Entnahme von 125 g Mehl **wöchentlich berechtigt**. Brotkarten können Selbstversorger jedoch noch wie vor, auch wenn sie schwer arbeiten, nicht erhalten.

**C.**  
Diese Bekanntmachung tritt am 11. Juni 1917 in Kraft. Mit dem gleichen Tage werden die Bestimmungen in Ziffer 2 Absatz 2 und 3 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 12. April 1917 (I. 1905 a) aufgehoben.

Grimma, 6. Juni 1917

1. 3392.

Der Bezirksverband  
der Königlichen Amtshauptmannschaft:  
Amtshauptmann v. Boese.

### Kartoffelablieferung.

Alle Kartoffelerzeuger werden hierdurch aufgefordert, diejenigen Kartoffeln, die sie nicht zur Fortführung ihrer Wirtschaft bis zur neuen Ernte selbst brauchen, ungelösamt restlos abzugeben.

Zu Speisezwecken dürfen sie vom 10. Juni ab für jeden ihrer Wirtschaftsangehörigen 40 Pfund Kartoffeln zurückbehalten. Zu sonstigen Zwecken dürfen noch zunehmende Bedarfe ausnahmsweise Kartoffeln mehr zurückbehalten werden, falls nicht für unvermeidbare Kartoffel ausbrüderung erfordert ist.

Die Überreichungsmenge ist vom Kartoffelerzeuger sofort der Gemeindebehörde anzugeben. Die Gemeindebehörden haben die Überreichungsmengen — nach Bedarf unter Rücksicht der für die örtliche Verpflegung benötigten Mengen — dem zuständigen Kommissar zu bestimmen.

13. dieses Monats

zu melden. Selbständige Güter zeigen ihren Kartoffelübertrag bis 13. dieses Monats unmittelbar dem Kommissar an. Dieser wird für schleunige Abnahme bis spätestens den 18. dieses Monats Sorge tragen; keine Anordnungen in Folge zu lassen.

Nach Ablauf dieser Frist werden durch besondere Beauftragte des Bezirksverbandes Nachprüfungen bei den Kartoffelerzeugern vorgenommen werden. Gegebenenfalls hierbei verschwiegene Kartoffelmengen, so muß gemäß der Verordnung des Reichskanzlers vom 1. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1314) zu strenger Bestrafung der Schuldigen verhängt werden. Außerdem werden die Kartoffeln zwangsweise zu erheblich vermindertem Preise abgenommen werden.

Grimma, 8. Juni 1917.

1. 1033.

Der Bezirksverband  
der Königlichen Amtshauptmannschaft:  
Amtshauptmann v. Boese.

### Sitzungsbericht.

In der gestrigen 10. diesjährigen Sitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Das Baugesuch der Frau Musikdirektor Blohm — Umbau des Hintergebäudes in dem Grundstück Weißstraße 8 zu Arbeits- und Wohnräumen für Gehilfen — wurde bedingungsweise befürwortet.

2. Von dem Gesuch des Sächsischen Landesarbeitsausschusses für die U-Boat-Spende um Unterstützung nahm man Kenntnis.

3. Den abgegebenen Höchstgeboten bei Verpachtung der diesjährigen städtischen Grasflächen wurde der Zuschlag erlaubt.

4. Das Abnehmen der Kirschen an den städtischen Bäumen übernimmt die Stadt selbst; die Kirschen sollen zu den Höchstpreisen frei verkauft werden.

5. Von der erfolgten Unterbringung der Kleiderfassmühle in dem städtischen Grundstück Leipziger Straße 51 nahm man genehmigend Kenntnis.

6. Von dem Geschäftsbericht des Verschönerungsvereins nahm man Kenntnis. Dem Verein werden 242 Mk. 25 Pf. von den im Jahre 1916 erhobenen Abgaben der Sommerfrischler bewilligt.

7. Das Gesuch verschiedener Geschäftsbetriebe um Erhöhung der Fahrpreise nach der Ordnung über das Lohnfuhrwesen wurde mit einigen Änderungen der im Gesuch vorgeschlagenen Preise genehmigt.

8. Zu verschiedenen Lebensmittelfragen wurde Entschließung gefasst.

9. Die Beschlüsse des Belebungsausschusses vom 24. Mai und 7. Juni wurden genehmigt. Es handelt sich u. a. hierbei um Abrechnung mit der Firma Paul Schmidt Sohn, um die Bezahlung einer Klempnerrechnung über Ausbesserung der Wasserleitung, um die Herstellung der Heimschleuse vor Kochers Grundstück in der Göthestraße, um die Herstellung der Verbindungs-Schleuse in der Körnerstraße mit der Schleuse in der Grohleinberger Straße und um die Entwicklung der Schleuse.

10. Die Beschlüsse des Gasanstaltsausschusses vom 7. d. M. wurden genehmigt. Sie befassten den Rechnungsschluss auf das Jahr 1915 und die Erhöhung der Gas- und Kohlpreise vom 1. Juli 1917 ab. Der entworfene 5. Nachtrag — betr. Münzgasometer — wurde gutgeheissen.

Hierauf geheime Sitzung.

Naunhof, am 9. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

### Butterverkauf.

Der Verkauf für die Zeit vom 11. bis 17. Juni 1917 findet

Montag, den 11. Juni d. J.

nach den auf den Speisekarten gedruckten Nummern statt bei Anna Haase, Langestraße 9

norm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 1 bis 600

" 11 " " 601 " 1100

Minna Schirach, Bahnhofstraße 16

norm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 1101 bis 1700

" 11 " " 1701 " 2200

Bertha Wiegner, Langestraße 54

norm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 2201 bis 2800

" 11 " " 2801 u. darüber.

Abgegeben wird auf jede Karte 1/2 Pfund Butter für 32 S. Außerdem werden als Sonderzuwendung einmalig gewährt entweder 50 Gramm Feinkost für 20 S oder 50 Gramm gerührter Auslandspeck für 35 S.

Naunhof, am 9. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

### Spargelverkauf.

Der von der Stadt bezogene frische Spargel kommt in den Geschäften von

Ide Friedrich, Gartenstraße 11,

C. Hoffmann, Markt 2,

Richard Aßhne, Kaiser-Wilhelm-Straße 24

je nach Eingang zu dem Tagespreise freihändig zum Verkauf.

Naunhof, am 9. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

### Quarkverkauf.

Der der Stadtgemeinde zugewiesene Quark wird bei Karl Bauling, Waldstraße 16 auf die Landesspercharte zu dem geüblichen Höchstpreise (je 60 S für das Pfund) je nach Eingang sofort verkauft.

Naunhof, am 9. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Ablieferung von Aluminium- und Zinngegenständen.

Aluminium- und Zinngegenstände (Orgelpfeifen) werden bei der Sammellestelle Naunhof

Donnerstag, den 14. Juni 1917

von 2 bis 4 Uhr nachmittags

und zwar im Rathause angenommen.

Naunhof, am 9. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

### Gas- und Kohl-Preis.

Vom 1. Juli d. J. ab gelten für die Lieferung aus der städtischen Gasanstalt folgende Preise:

Deutsch-, Koch- und Heizgas 20 Pf. je cbm,  
Kraft-(Motoren)-gas 18 Pf. je cbm,  
Koks 1 M. 50 Pf. je hl.

Naunhof, am 9. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

### Allgemeine Ortskrankenkasse Grimma-Land.

Für die Ergänzungswahl des Ausschusses ist nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden. Es gelten deshalb die Vorschläge nach § 9 der Wahlordnung als gewählt.

Gewählt sind demnach

#### als Mitglieder:

- Arbeiter Hermann Richard Reinke, Naunhof.
- Arbeiter Paul Wiegner, Naunhof.
- Steinarbeiter Paul Möbius, Seelingstädt.
- Steindosser Jakob Ennerich, Hobnäldt.
- Fabrikarbeiter Heinrich Wilhelm Albert, Pößnau.
- Gemeindebauer Theodor Oswald Voigt, Pößnau.
- Küller Karl Melchner, Lindhardt.
- Steinbruchsauflieferer Paul Schak, Grimma.
- Steindosser Gustav Lorenz, Altenhain.
- Fabrikarbeiter Karl Mühlbach, Zollwitz.
- Gemeindebauer Karl Quelisch, Köhra.
- Zimmermann Otto Jezewitz, Allinga.

#### als Erstqmänner:

- Steindosser Otto Prengel, Hobnäldt.
- Arbeiter Wilhelm Wadewitz, Seelingstädt.
- Zimmermann Otto Dohme, Hausdorf.
- Arbeiter Robert Dechert, Grimma.
- Gemeindebauer Hermann Händel, Fuchshain.
- Arbeiter Hermann Weber, Beiersdorf.
- Lagerhalter Ernst Melchner, Goltern.
- Arbeiter Traugott Müller, Maasdorf.
- Werkführer Paul Kreße, Fuchshain.
- Schachtmeister Karl Melchner, Naunhof.
- Wiegemeister Karl Göhe, Grieschöwitz.
- Mühlenarbeiter Paul Strobel, Döben.
- Maurer Ernst Schreiber, Groß-Sermuth.
- Arbeiter Richard Thürgen, Pößnau.
- Gartenarbeiter Karl Hermann Schenkel, Belgershain.
- Steinarbeiter Wilhelm Peterjohn, Böhlen.
- Dreher Richard Schrey, Döben.
- Arbeiter Moritz Schreiber, Commerau.
- Arbeiter Adolf Thomas, Taundorf.
- Gemeindebauer Rudolf Uhlich, Ummelshain.
- Dachdeckermeister Friedrich Dössner, Naunhof.
- Steindosser Heinrich Panitz, Pößnau.
- Brenner Paul Diecke, Leissenau.
- Steindosser Reinhold Gädler, Ummelshain.
- Gemeindebauer Emil Thomas, Albrechtshain.
- Schulhausmann Moritz Geisler, Hobnäldt.
- Leimer Moritz Brause, Großbohlen.
- Arbeiter Karl Thieme, Naunhof.
- Wickelmeister Richard Pötschmann, Naunhof.
- Plasterarbeiter Georg Elkhorn, Kößnern.
- Arbeiter Robert Stur, Förßgen.
- Steindosser Friedrich Thalmann, Ummelshain.
- Steindosser Moritz Wähner, Ummelshain.
- Maurerpolymer Hermann Niederich, Osterwitz.
- Zimmergasse Hermann Döge, Osterwitz.
- Steinbrecher Hermann Jahn, Ummelshain.
- Steinbrecher Moritz Grünig, Ummelshain.
- Steindosser Friedrich Krause, Böhlen.
- Steindosser Friedrich Lehmann, Böhlen.
- Großspinner Emil Mühlberg, Naunhof.

Die für den 1. Juli d. J. angelegte Wohl wird hierdurch abgesagt.

Naunhof, am 5. Juni 1917.

Der Vorstand.

### Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Aredit-Gewährung.  
Diskontierung und Einziehung von Wechseln und Scheinen.  
Einlagen aus Spardosen: Tägl. Vergütung 4 %,  
1/2 Jahr Kündigung 4 1/2 %. Größere Einlagen nach Vereinbarung.  
Bemüher 44. Scheckkonto: 9—1 Uhr. Postcheckkonto: Leipzig Nr. 10783.